

Hohe Synode,

liebe Geschwister!

In den Diskussionen und Beratungen zu einer möglichen Vereinigung unserer beiden Kirchenkreise Wittgenstein und Siegen liegt eine lange Wegstrecke mit vielen Stationen hinter uns – im Sommer hatte ich die Eckdaten noch einmal benannt. Ein Meilenstein dieser Wegstrecke war sicherlich die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2020, die in den Presbyterien beider Kirchenkreise beraten, gewürdigt und hinterfragt wurde.

Wenn ich mir die Ergebnisse aus den Stellungnahmen zur Machbarkeitsstudie vor Augen führe und die Voten aus den begleitenden Versammlungen per Zoom ergänze, dann lassen sich die Bedarfe aus den Rückmeldungen folgendermaßen zusammenfassen:

- Wir brauchen mehr Zeit
- Wir brauchen mehr Begegnungen und Gespräche
- Wir brauchen mehr Konkretion
- Wir brauchen verlässliche Absprachen
- Wir brauchen eine Vision

Gemeinsam haben wir auf diese Bedarfe reagiert:

Durch die Verschiebung eines möglichen Zusammenschlusses unserer Kirchenkreise auf den 01.01.2023 wurde mehr Zeit zu Beratung und Diskussion gegeben. Die Presbyterien und Ausschüsse konnten sich gründlich und konstruktiv mit der Vorlage der Machbarkeitsstudie auseinandersetzen und auch der Raum für gemeinsame Beratungen mit den Synodalen beider Kirchenkreise wurde eröffnet.

Den deutlichen Hinweis auf die Relevanz persönlicher Begegnungen haben wir ernst genommen und hierfür – so gut es in Corona-Zeiten ging – Räume geschaffen: In Zoom-Versammlungen, aber auch bei der gemeinsamen Pfarrkonferenz in Wilgersdorf; in den dezentralen AGs zur Vorbereitung der Synodalversammlung Anfang November sowie bei der Synodalversammlung selbst.

In den fünf Arbeitsgruppen, die an verschiedenen Orten in beiden Kirchenkreisen getagt haben, wurde zu den fünf thematischen Schwerpunkten,

die sich aus den Stellungnahmen ergeben haben, informiert, diskutiert und um gute Vorlagen für die Synodalversammlung gerungen. Hier wurde mündige Beteiligungskirche gelebt, die die jeweiligen Profile und Schwerpunkte unserer Kirchenkreise wahrgenommen und gewürdigt hat.

Die fünf Schwerpunktthemen waren:

Theologische Grundlagen & Gestalt von Kirche  
Leitung & Organisation  
Pastorale Gestaltung  
Einrichtungen  
Finanzen

In den Arbeitsergebnissen zu diesen Schwerpunktthemen sind Konkretionen und verlässliche Absprachen ebenso ablesbar wie theologische Leitgedanken, sie bilden die Grundlage der Rahmenbedingungen, die wir gemeinsam mit dem Tendenzbeschluss verabschiedet werden und die Ihnen mit den Synodenunterlagen zugegangen sind.

Um eine Diskussion zu diesen Arbeitsergebnissen zu ermöglichen, fand die Synodalversammlung am 09. November statt – so hatten alle Synodalen die Möglichkeit, in einen Austausch über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu treten. Dies war unbedingt wichtig, da die intensive Diskussion der einzelnen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten einer präsentischen Synode zu Corona-Zeiten sprengen würde.

Bei der Synodalversammlung hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass uns in beiden Kirchenkreisen die gleichen Herausforderungen beschäftigen und dass es eine Stärkung sein wird, diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Wir konnten uns vertrauensvoll und gut auf die Rahmenbedingungen verständigen, die uns heute vorliegen und an die wir uns halten wollen. Es ist unser gemeinsames Ziel, Kirche im südwestfälischem Raum zu sein für die Menschen, mit denen wir leben. Gemeinsam und vertrauensvoll wollen wir unterwegs sein in den je unterschiedlichen Zusammenhängen und Traditionen, die uns prägen.

Das weitere Verfahren sieht nun so aus:

Wir stimmen über den sogenannten Tendenzbeschluss im vorliegenden Wortlaut ab. Gemeinsam mit diesem Grundsatzbeschluss werden die Rahmenbedingungen verabschiedet. Der Grundsatzbeschluss selbst ist im Wortlaut feststehend und wird im gleichen Zeitfenster und mit gleichem

Wortlaut in der parallel tagenden Kreissynode Siegen beschlossen. Für diesen Beschluss reicht eine einfache Mehrheit – aber natürlich ist es ein deutliches Signal und eine Wertschätzung der monatelangen Vorarbeit, je eindeutiger der Beschluss ausfällt.

Im Kontext des Tendenzbeschlusses – so er zustande kommt - verabschieden wir den sehr vorläufigen Entwurf einer Vereinigungsurkunde. Wie Sie sehen, ist hier noch sehr viel offen und im Lauf des Prozesses zu klären, aber der Beschluss der Urkunde ist notwendig, um der Landeskirche ein zügiges Arbeiten zu ermöglichen.

Im Fall des gefassten Grundsatzbeschlusses zur Vereinigung leitet die Landeskirche ein sogenanntes Anhörungsverfahren ein, bei dem die Presbyterien befragt werden.

Diesen Verfahrensschritt sieht unsere Kirchenordnung in Artikel 86 vor. Dort heißt es: *1 Über die Neubildung, Veränderung, Aufhebung und Vereinigung von Kirchenkreisen beschließt die Kirchenleitung, wenn die beteiligten Kreissynoden und Presbyterien einig sind, andernfalls die Landessynode. 2 Die Kreissynoden und Presbyterien sind vorher zu hören.*

Hohe Synode, liebe Geschwister, hinter uns liegt eine lange Wegstrecke – so habe ich es eingangs formuliert. Wir haben uns auf den Weg gemacht in Südwestfalen – aufeinander zu, an vielen Stellen getrieben von äußerlichen Notwendigkeiten, aber auch von der Aufgabe und dem Willen, verlässlich Kirche sein zu können in Zeiten großer Umbrüche und Transformationen. Wir sind mit wachsendem Vertrauen miteinander umgegangen – und aus meinen Erfahrungen kann ich sagen: es waren Begegnungen und Diskussionen auf Augenhöhe, die wir geführt haben – geprägt von gegenseitigem Respekt und Zuhören. Nicht alle Fragen sind beantwortet und wir werden uns manchen Herausforderungen stellen müssen in einem neuen vereinigten Kirchenkreis – aber ich vertraue auf Gottes Gegenwart, der uns begleitet, und der uns auch in einem vereinigten Kirchenkreis weiterhin begleiten wird.

Lassen Sie uns in diesem Vertrauen - Vertrauen in die jeweils anderen, und vor allem Vertrauen auf unseren Gott - lassen sie uns in diesem Vertrauen miteinander in die Zukunft gehen.